

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
201/015/2020

## Beschluss über die Haushaltssatzung 2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	14.01.2021	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die

### Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2021

„Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit  
dem Gesamtbetrag der Erträge von Euro  
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von Euro  
und dem **Saldo** (Jahresergebnis) von Euro
2. im **Finanzhaushalt**
  - a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit  
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von Euro  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von Euro  
und einem Saldo von Euro
  - b) aus **Investitionstätigkeit** mit  
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von Euro  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von Euro  
und einem Saldo von Euro
  - c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit  
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von Euro  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von Euro  
und einem Saldo von Euro
  - d) und einem **Saldo** des Finanzhaushalts von Euro

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	28.232.400 Euro
in den Aufwendungen mit	25.032.400 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	31.548.100 Euro

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	33.342.400 Euro
darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt (seit 2014 incl. Straßenreinigung)	12.428.900 Euro
in den Aufwendungen mit	33.449.400 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.625.100 Euro

#### § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf xxx Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 14.739.986 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 6.395.500 Euro festgesetzt.

#### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf xxx Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 11.950.000 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 3.054.000 Euro festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 425 v. H.
2. Gewerbesteuer 440 v. H.

#### § 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 88.000.000 Euro festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf

4.705.400 Euro festgesetzt.

- 3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Erlangen, den

STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

## II. Begründung

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang